

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Compliance Professionell Kunden

gültig ab 24.1.2020 für alle neu abgeschlossenen Verträge.

Compliance Professionell im Überblick

Anbieter und Vertragspartner

ist die Vermak GmbH („Vermak“) mit Sitz in 1080 Wien, Albertgasse 35/1.

Gegenstand der unter der Marke „Compliance Professionell“ angebotenen Dienstleistungen:

- Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation.

Vertragsgrundlagen sind:

- Das schriftliche Angebot mit den darin angeführten Leistungen und Konditionen;
- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB);
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Lieferkonditionen jener Drittunternehmen, die nach Absprache mit dem Kunden von Vermak oder vom Kunden zur Realisierung des Kundenvorhabens beauftragt werden.

Vertragsdauer, Kündigungsfrist

Diese ergibt sich aus Ihrem schriftlichen Angebot und den darin angeführten Leistungsbeschreibungen. Grundsätzlich endet der Vertrag mit dem Abschluss des vereinbarten Projektes. Werden für die Realisierung des Kundenauftrags Drittanbieter als Sublieferanten herangezogen dann gelten für deren Dienstleistungen auch deren AGB samt Zahlungsmodalitäten und Kündigungsfristen.

Rechnung, Zahlungsbedingungen

Rechnungen können in Papierform und auch elektronisch im Wege von E-Mails zugestellt werden. Sie sind innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang fällig. Zahlungen haben auf das in der Rechnung angeführte Konto der Vermak GmbH zu erfolgen.

1. Geltungsbereich der AGB

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (Unternehmensberater) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Davon abweichende Bedingungen des Vertragspartners sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie ausdrücklich schriftlich anerkannt haben. Zusätzliche und abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Auch

Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages werden nur mit schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer (Unternehmensberater) ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Vermak ist berechtigt, den Inhalt der AGB jederzeit einseitig zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Kunden zugeschickt. Sie werden wirksam, wenn der Kunde ihnen nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs kann Vermak den Vertrag mit dem Kunden zum Monatsletzten des laufenden Monats aus wichtigem Grund beenden. Wenn Vermak den Kundenvertrag nach einem Widerspruch nicht beendet, gelten die alten AGB weiter.

1.5 Unter Kunden sind natürliche oder juristische Personen zu verstehen, die einen entsprechenden Vertrag mit Vermak abschließen.

2. Umfang des Beratungsauftrags / Stellvertretung

2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.2 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer (Unternehmensberater) selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

2.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich der Auftragnehmer (Unternehmensberater) zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch der Auftragnehmer (Unternehmensberater) anbietet.

2.5. Vermak darf Angaben von Kunden sowie dessen Kreditwürdigkeit prüfen, indem Auskünfte von anerkannten und rechtlich dazu befugten Organisationen (zB Kreditschutzverband) eingeholt werden. Wenn Vermak Zweifel an der Kreditwürdigkeit hat, kann sie eine Bestellung nur dann annehmen, wenn eine angemessene Sicherheitsleistung (zB Kautions- oder Bankgarantie eines im Europäischen Wirtschaftsraum niedergelassenen Kreditinstitutes) oder eine angemessene Entgeltvorauszahlung erbracht wird.

2.6. Vermak ist berechtigt, eine Bestellung in begründeten Fällen abzulehnen, insbesondere in folgenden Fällen:

- Zahlungsrückstand aus einem bestehenden, früheren oder anderem Vertragsverhältnis mit dem Kunden, oder
- unrichtige oder unvollständige Angabe bei der Bestellung, oder
- es bestehen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit, oder
- es besteht der begründete Verdacht, dass Arbeitsergebnisse missbräuchlich verwendet werden, oder
- wenn die bestellte Leistung nicht hergestellt werden kann.

2.7. Vermak kann rechtlich bedeutsame Mitteilungen / vertragsrelevante Korrespondenz auch per E-Mail an jene E-Mail-Adresse senden, die entweder bei Vertragsabschluss oder in weiterer Folge während des aufrechten Vertragsverhältnisses zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz zuletzt mitgeteilt wurde. Die für die Abwicklung vertragsrelevanter Korrespondenz gespeicherte E-Mail-Adresse kann jederzeit in Erfahrung gebracht oder deren Änderung bekannt gegeben werden.

Vermak macht darauf aufmerksam, dass vertragsrelevante Mitteilungen Reaktionsfristen auslösen können, bei deren Nichtbeachtung finanzielle Nachteile entstehen können. Kunden sind daher verpflichtet, die von Ihnen zum Empfang von vertragsrelevanter Korrespondenz mitgeteilte E-Mail-Adresse in einem solchem Zustand zu halten, dass E-Mails auch abgerufen werden können. Es wird empfohlen, diesen E-Mail-Account regelmäßig, mindestens einmal pro Woche, abzurufen, um einer Versäumnis in Bezug auf Zahlungs- und Reaktionsfristen vorzubeugen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.

3.2 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer (Unternehmensberater) auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer (Unternehmensberater) auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

3.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) von dieser informiert werden.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

4.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Berichterstattung / Berichtspflicht

5.1 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) verpflichtet sich, über seine Arbeit, die seiner Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.

5.2 Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages.

5.3 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Er ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

6. Schutz des geistigen Eigentums

6.1 Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer (Unternehmensberater) und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben beim Auftragnehmer (Unternehmensberater). Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden.

Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

6.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer (Unternehmensberater) zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

7. Gewährleistung

7.1 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Er wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

7.2 Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

8. Haftung / Schadenersatz

8.1 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen.

8.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

8.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

8.4 Sofern der Auftragnehmer (Unternehmensberater) das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer (Unternehmensberater) diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

9. Geheimhaltung / Datenschutz

9.1 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

9.2 Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer (Unternehmensberater), über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

9.3 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen er sich bedient, entbunden. Er hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

9.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

9.5 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

9.6. Der Kunde erteilt seine jederzeit widerrufliche Zustimmung dazu, dass Daten zum Zwecke der Vermarktung von Dienstleistungen, insbesondere zur Weiterentwicklung, Bedarfsanalyse, Planung des Systemausbaus und der Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten zu Diensten der Vermak verwendet werden dürfen, sowie zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwendet werden dürfen. Der Kunde erklärt sich einverstanden, von Vermak Werbung und Informationen betreffend Produkte in angemessenem Umfang per E-Mail zu erhalten. Dabei bleiben die Daten des Kunden einschließlich seines Namens und seiner E-Mail-Adresse ausschließlich bei Vermak. Der Kunde kann diese Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Vermak wird dem Kunden in jeder Werbe-E-Mail die Möglichkeit einräumen, den Empfang weiterer Nachrichten abzulehnen.

9.7. Vermak ist berechtigt, für Inkassozwecke Stammdaten sowie Angaben zu Zahlungsverzug und offenem Saldo an Rechtsanwälte und Inkassobüros zu übermitteln.

10. Honorar

10.1 Zur Vollendung des vereinbarten Werkes erhält der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (Unternehmensberater). Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zulegen und Vorauszahlungen zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.

10.2 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigte Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.

10.3 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

10.4 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer (Unternehmensberater), so behält der Auftragnehmer (Unternehmensberater) den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu

leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

10.5 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der Auftragnehmer (Unternehmensberater) von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

11. Nutzung von Online Diensten

11.1. Vermak räumt Kunden und den konkret definierten Endanwendern (Mitarbeiter und Geschäftspartner des Kunden) für die Vertragsdauer und auf Basis dieser AGB eine Nutzungsbewilligung für bestellte Online-Dienste (zum Beispiel Microsoft SharePoint) für die Dauer dieser Vereinbarung ein.

Nicht umfasst ist das Recht, die Online-Dienste ganz oder teilweise zu duplizieren, Daten systematisch für andere Zwecke, als die unmittelbare Erbringung der bestellten Dienstleistungen, etwa für Nachfrager oder Anbieter von Trainings abzurufen und anderweitig zu verwenden oder auszubeuten sowie die Online Dienste zu verändern. Ebenso untersagt ist die Nutzung der Online-Dienste der Vermak um selbst, durch oder für Dritte direkt oder indirekt mit den Online-Diensten konkurrenzierende Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

Die dem Kunden eingeräumte Nutzungsbewilligung ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Vermak nicht auf Dritte übertragbar. Ebenso ist dem Kunden die Zurverfügungstellung oder die Zugänglichmachung für Dritte, insbesondere durch Weitergabe von Login-Daten, untersagt.

Es ist in der Verantwortung des Kunden, die Vermak zu informieren, ob und wann Zugriffsberechtigungen erlöschen, beispielsweise weil Mitarbeiter aus dem Unternehmen des Kunden ausscheiden.

Der Kunde haftet für jeden Verstoß gegen die Grenzen der Nutzungsbewilligung.

11.2. Damit Online Dienstleistungen genutzt werden können, benötigen Kunden technische Infrastruktur, s.g. „Hardware“ und „Software“. Darunter versteht man insbesondere das Vorhandensein von funktionsfähigen Personal Computern, eine leistungsfähige Internetanbindung, aktuelle Internetbrowser, etc. Solche Hard- und Software stellt Vermak **nicht** zur Verfügung. Vermak macht bei Angebotslegung auf technische Voraussetzungen aufmerksam, welche für die Nutzung der Dienstleistungen benötigt werden.

11.3. Vermak betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Vermak orientiert sich dabei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach der branchenüblichen Verfügbarkeit.

Vermak hält fest, dass die Verfügbarkeit der Online-Dienste von der Verfügbarkeit von Drittsystemen (z.B. Internet Provider, Webhosting Anbieter, Videostreaming Anbieter, Software Hersteller, etc.) abhängt. Vermak übernimmt keinerlei Gewähr und/oder Haftung für die Fehlerfreiheit und Funktionsfähigkeit der Drittanbieter und ihrer Systeme. Vermak Leistungen/Dienste und deren unterbrechungs- und störungsfreie Verfügbarkeit sind weiter von einer Vielzahl von Einflüssen abhängig, die teilweise außerhalb der Kontrolle und außerhalb des Einflussbereiches der Vermak liegen, die sich jedoch auf die Leistungen/Dienste, deren Qualität und Verfügbarkeit auswirken (z.B. Netzausfälle, Störungen auf Grund von höherer Gewalt). Eine ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit der Leistungen/Dienste ist daher insoweit nicht geschuldet, als die Unterbrechung/Störung auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereiches der Vermak liegen, oder auf geplante und von Vermak vorab angekündigte und zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderliche Wartungs- oder Reparaturarbeiten zurückzuführen ist.

Die Betriebszeiten der Online-Dienste sind täglich von 0 – 24 Uhr. Vermak ist berechtigt, zur Vornahme betriebs- oder systemnotwendiger Arbeiten, insbesondere Wartungsarbeiten, oder zur Vermeidung von Störungen und Ausfällen, die Online-Dienste bzw. bestimmte Leistungen vorübergehend einzustellen bzw. Zugänge zu unterbrechen oder in ihrer Dauer zu begrenzen. Gleiches gilt, wenn für die Leistungserbringung vorgelagerte technische Leistungen Dritter kurzfristig nicht verfügbar sind. Die Kunden werden davon bzw. über andere sachlich begründete Änderungen der Betriebszeiten rechtzeitig informiert. Aus solchen Leistungseinstellungen oder Unterbrechungen erwachsen dem Kunden keine Ansprüche.

11.4. Vermak ist berechtigt, jederzeit ihr Leistungsspektrum anzupassen, Funktionen zu ergänzen und auszubauen um Kunden einen fortlaufend hohen Qualitätsstandard gewährleisten zu können. Vermak ist auch berechtigt Online-Dienste als Ganzes oder Teile davon einzustellen, zu adaptieren oder einzuschränken. Die gänzliche und dauerhafte Einstellung der Online-Dienste oder wesentlicher Teile derselben durch Vermak erfolgt unter Ausschluss weitergehender Rechte des Kunden grundsätzlich durch außerordentliche Kündigung. Vermak ist insbesondere berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund aufzulösen, wenn eine Weiterführung der Online-Dienste aufgrund behördlicher Anordnungen, gerichtlicher Verfügungen, technischer Notwendigkeiten und Umstände oder behaupteter Ansprüche Dritter unmöglich, wesentlich erschwert oder wirtschaftlich unzumutbar wird. Der Kunde ist berechtigt, bei einer dauerhaften, wesentlichen Änderung des Online-Dienstes den Vertrag durch ordentliche Kündigung zu beenden. Nicht als wesentlicher Grund gilt eine bloß vorübergehende Einstellung, etwa wegen behördlicher Auflagen, wenn Vermak innerhalb angemessener Frist die Leistungserbringung in der ursprünglichen oder in einer zumutbar adaptierten Form wiederaufnimmt oder wenn bloß einzelne Funktionen geändert oder eingestellt werden. Weitere Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

11.5. Vermak behebt Störungen und Unterbrechungen ohne schuldhaftes Verzögerung so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich und hält diese so kurz wie technisch und

wirtschaftlich möglich. Es dürfen nur Vermak oder von ihr beauftragte Personen Eingriffe in die von Vermak zur Verfügung gestellten Systeme vornehmen.

Kunden informieren Vermak umgehend, wenn sie eine Störung bemerken.

Stellt sich heraus, dass die Störung von Kunden schuldhaft herbeigeführt wurde, dann ist Vermak berechtigt, den Serviceeinsatz zur Behebung durch eigene Techniker zu verrechnen.

Kurzfristige Unterbrechungen oder Störungen der Leistungen/Dienste im Ausmaß bis zu maximal einem Kalendertag pro Monat, die auf geplante und vorab angekündigte Wartungs- oder Reparaturarbeiten zurückzuführen sind, gelten nicht als Verletzung von vertraglichen Pflichten.

Wird die vertraglich vereinbarte Leistungsqualität nach den im Angebot definierten Leistungsbeschreibungen länger als einen vollen Kalendertag nicht erbracht, dann bekommen Kunden für die Dauer der Nichterbringung das anteilige Entgelt für die von der Unterbrechung betroffenen Leistungen/Dienste zurück.

Im Fall einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung von der vereinbarten Leistung stehen Kunden folgende Gewährleistungsbehelfe zur Verfügung: Verbesserung, Preisminderung, Wandlung. Über die Einzelheiten der Ausübung der Gewährleistungsbehelfe informiert Vermak gerne im Anlassfall.

11.6. Kunden und Endanwendern gegenüber haftet Vermak nur für Schäden oder Nachteile, die von Vermak oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder zumindest grob fahrlässig verursacht worden sind. Die Haftung für verlorene oder veränderte Daten, entgangenen Gewinn, Folgeschäden sowie für Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Darüber hinaus ist die Ersatzpflicht für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber einem einzelnen Geschädigten mit EUR 3.000,- und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit EUR 30.000,- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig.

11.7. Vermak behält sich bei Änderungen der für ihre Kalkulation relevanten Kosten (z.B. Personalkosten, Stromkosten, Telekommunikationsleitungskosten) eine Änderung (Anhebung) des Entgeltes vor. Dies gilt auch bei Änderung oder Neueinführung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben, welche die Kalkulation des Entgeltes beeinflussen. Vermak informiert den Kunden rechtzeitig vorab über die notwendige Anpassung des Entgeltes und räumt dem Kunden gleichzeitig ein ordentliches Kündigungsrecht ein, falls er mit der Änderung nicht einverstanden wäre.

12. Elektronische Rechnungslegung

12.1 Der Auftragnehmer (Unternehmensberater) ist berechtigt, dem Auftraggeber

Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer (Unternehmensberater) ausdrücklich einverstanden.

13. Dauer des Vertrages

13.1 Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts.

13.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

14.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers (Unternehmensberaters). Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers (Unternehmensberaters) zuständig.

14.4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, dann bleiben die Übrigen von der Unwirksamkeit nicht betroffenen Bestimmungen dieser AGB weiter gültig. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.